

Vorlagen-Nr.: BV/0321/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.11.2022	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	23.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Einzäunung des Regenrückhaltebeckens am Neubaugebiet „Schöfelwiesen,,

Sachverhalt:

Am Neubaugebiet „Schöfelwiesen“ wurde für die gedrosselte Ableitung der Oberflächenentwässerung ein Regenrückhaltebecken gebaut. Dieses Becken wurde mit flachen Böschungen naturnah angelegt, so dass es sich in die Grünfläche integriert.

Die EWE-Wasser GmbH als Betreiber der jeverschen Entwässerungsanlagen hat für dieses Regenrückhaltebecken eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Einzäunung auf Grund der eigenen Verkehrssicherungspflicht eine zwingend notwendige Maßnahme darstellt (siehe dazu das beigelegte Schreiben).

Aufgrund dieser Gefährdungsbeurteilung beantragt die EWE-Wasser GmbH mit Schreiben vom 19.08.2022 das Regenrückhaltebecken einzuzäunen. Die hierfür geschätzten Kosten in Höhe von ca. 38.697,59 € werden gebührenwirksam. Die Gebührenerhöhung für die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,001 €/m².

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der EWE Wasser GmbH vom 19.08.2022 zur Einzäunung des Regenrückhaltebeckens am Neubaugebiet „Schöfelwiesen“ wird zugestimmt.

Anlagen:

- Antrag der EWE Wasser GmbH vom 19.08.2022